Fair Pay in der Praxis: Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie

**Mit der EU-Entgelttransparenzrichtlinie wird Lohngleichheit erstmals systematisch überprüfbar. Österreich muss diese Richtlinie bis 7. Juni 2026 in nationales Recht umsetzen, somit kommen Veränderungen auf die Unternehmen zu, die es zu wissen gilt. Die ARS Akademie hat ein Fachseminar konzipiert, das sowohl die HR- als auch arbeitsrechtlichen Komponenten beleuchtet und die sich daraus ergebenden Chancen aufzeigt. Martina Ernst, FairEqual Pay-Expertin und Karolin Andréewitch-Wallner, Arbeitsrechtsexpertin bei Taylor Wessing Österreich, zeigen den Teilnehmer\*innen, wie man Transparenz als Führungsinstrument nutzt und rechtssicher agiert.**

Die EU-Richtlinie 2023/970 verpflichtet Unternehmen bis Juni 2026 zu mehr Transparenz in der Vergütung. Das ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern eine strategische Chance für Führungskräfte und Unternehmen.

**Transparenz schafft Vertrauen**

Martina Ernst, Expertin für faire Vergütung und HR-Management, sieht die drei größten Chancen für Führungskräfte in der Mitarbeitendenbindung, der Kostenkontrolle & Planung sowie im generellen Wettbewerbsvorteil durch Transparenz. „Transparente Kriterien und Prozesse – auch in der Vergütung – erhöhen das Vertrauen der Mitarbeitenden, reduzieren Kosten für ungewollte Fluktuation und stärken das Engagement aller, was letztlich zu erhöhter Produktivität führt. Klare Vergütungsprozesse verhindern unkontrollierte Kostensteigerungen und schaffen Planungssicherheit. Führungskräfte, die richtlinienkonform handeln, können Gehaltsentscheidungen nachvollziehbar begründen und Budgetrisiken minimieren“, so Ernst.

Durch die Umsetzung der Richtlinie entsteht also eine neue Gehaltsklarheit, die schon im Recruiting auf beiden Seiten Objektivität bringt. Generell fördert diese Transparenz Vertrauen, und dieses Vertrauen zahlt sich aus. „Transparente Vergütung positioniert Unternehmen als attraktive Arbeitgeber\*innen. Das stärkt die Employer Brand und sichert Wettbewerbsvorteile – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels“, so Ernst weiter.

**Fallstricke bei der Gender Pay Gap Berichterstattung**

Innerhalb der Berichterstattung gibt es einige Herausforderungen, die zu beachten sind. Arbeitsrechtsexpertin Karolin Andréewitch-Wallner sieht diese unter anderem innerhalb der Gender Pay Gap Berichterstattung.   
„Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie stellt Unternehmen in Bezug auf die Berichterstattung vor mehrere Herausforderungen. Die komplexen Vorgaben für die Berechnung eines allfälligen Entgeltgefälles können leicht zu missverständlichen Ergebnissen führen und schon ein durchschnittlicher Gender Pay Gap ab fünf Prozent zieht zusätzliche Pflichten nach sich. Zugleich bergen die detaillierten Veröffentlichungsanforderungen datenschutzrechtliche sowie reputationsbezogene Risiken. Deshalb ist es für Unternehmen wichtiger denn je, ihre Daten sorgfältig aufzubereiten, die Methodik klar zu dokumentieren und die Ergebnisse transparent zu kommunizieren“, so Andréewitch-Wallner.

**Der Weg zur richtigen Umsetzung**

Bis Juni 2026 müssen Unternehmen somit nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch faire und diskriminierungsfreie Entgeltsysteme implementieren. Um bei dieser Umsetzung zu unterstützen, erarbeiten Frau Ernst und Frau Andréewitch-Wallner mit den Teilnehmer\*innen des Seminars „EU-Entgelttransparenzrichtlinie umsetzen“ die dafür notwendigen Strategien. „Bis Juni 2026 müssen Unternehmen nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch Gleichwertigkeit in der Kommunikation sicherstellen. Das Seminar verbindet rechtliche Anforderungen mit Führungs-Know-how – für faire Vergütung, starke Bindung und eine Arbeitgebermarke, die überzeugt“, so Ernst.

„Setzen Sie sich bereits jetzt mit der aktuellen Situation in Ihrem Unternehmen auseinander und evaluieren Sie den potenziellen Handlungsbedarf, um etwaige Rechtsfolgen und Sanktionen bei Nichteinhaltung zu vermeiden“, ergänzt Andréewitch-Wallner.

Mehr Informationen & Anmeldung zum Seminar unter: <https://ars.at/seminar/333000>

**Über die ARS Akademie**

Die ARS Akademie ist Österreichs größter privater Fachseminaranbieter und in allen Bundesländern vertreten. Rund 800 ausgewählte Top-Expert\*innen aus Wirtschaft, Praxis und Legistik geben ihr Wissen in rd. 1.200 verschiedenen Veranstaltungen an rd. 18.500 Teilnehmende pro Jahr weiter. Ob topaktuelle gesetzliche Änderungen, neueste Trends oder Basiswissen für den beruflichen Aufstieg – die ARS Akademie bietet mit 15 Fachbereichen ein breites Spektrum an Seminarinhalten und Branchenthemen und deckt so jeden Weiterbildungswunsch ab. Die Seminare können als Präsenz-Veranstaltung und oftmals auch als Online-Seminar im Virtual Classroom besucht werden. Auf Wunsch können die Weiterbildungen als Inhouse-Seminar gebucht werden.

**Rückfragehinweis:**

Mag. Alexandra ZotterLeitung Marketing & KommunikationARS AkademieSchallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

presse(at)ars.at  
Tel.: 01/713 80 24-50